

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

119 (22.5.1875)

Beilage zu Nr. 119 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 22. Mai 1875.

Frankreich.

* Aus Paris wird gemeldet: Herr Thiers protestirt gegen die Angabe deutscher Blätter, daß er gelegentlich der letzten Krisis an den Kaiser von Rußland einen Brief geschrieben habe, in welchem er die Regierung des Marschalls Mac Mahon des Merkmalismus beschuldige. Der ehemalige Präsident der Republik will lediglich eine patriotische Pflicht erfüllt haben, indem er den Fürsten Hohenlohe und Orlov mündlich Aufklärungen über den wirklichen Stand der Armeearganisation und der Stimmung des Landes hinsichtlich der Revanche gab, wobei er die Bitte äußerte, seine Mittheilungen nach Berlin und St. Petersburg zu berichten. — Bei Besprechung der Rede, welche Jules Ferry, der Führer der republikanischen Linken, am Sonntag gehalten hat, läßt das orleanistische Journal de Paris folgende Drohung laut werden: „Die Republikaner haben mehr als irgend Jemand aus der seit mehreren Monaten verfolgten Politik Nutzen gezogen. Wir rathen ihnen, sich nicht zu beklagen und nicht zu versuchen, das Kabinett zu stürzen. Sie machen sich seltsame Illusionen, wenn sie glauben, daß sie nach dem jetzigen Kabinett ein republikanisches Kabinett erlangen werden.“ Diese Sprache beweist, daß Mac Mahon, wenn Buffet fällt, Dufaure und de Broglie an die Spitze der Regierung zu stellen die Absicht hat.

△ Paris, 18. Mai. (Schluß des dem „Constitutionnel“ entnommenen Artikels über Vernichtung der Phylloxera.)

Fassen wir die Epochen näher ins Auge, so finden wir zunächst in der „Revue de France“ die Angabe, daß in Las Sorres jeder Weinstock alljährlich 10 Centimes kostete. Da im Herbst die Peltare durchschnittlich 4500 Weinstöcke umfaßt, so würde sich die jährliche Ausgabe per Hektar auf 450 Fr., für die drei vorgeschriebenen Jahre auf 1350 Fr. belaufen. Dazu kommt noch der Ankauf der alkalischen Schwefelkohlenstoffe, den der Bericht auf 360 Fr. anschlägt; also im Ganzen 1710 Fr. Unterziehen wir nun, in welchem Verhältnis diese Ausgabe zu dem Ertrage einer Hektare Reblands steht. Im Hérault-Departement, wo die in der Ebene gelegenen Weinberge durchschnittlich 200 Hektoliter Wein ergeben, möchte die Ausgabe noch nutzbringend sein; denn nach den Berechnungen der „Revue de France“ wären nach Ablauf des vierten Jahres alle Düngerkosten wieder eingeholt und die Hektare würde ein Minimum von 1500 Fr. abwerfen, so daß die Kosten für die alkalischen Schwefelkohlenstoffe ohne Nachtheil bestritten werden könnten. Ganz anders stellt sich die Lage in der Baucusse. Hier ergeben die meisten Weinberge, deren Unterlage subalpiner Dünalboden ist, mit 9000 Weinstöcken per Hektare nur 50–60 Hektoliter jährlich, 60 Hektoliter zu dem mittleren Preis von 20 Fr. tragen demnach 1200 Fr. ein. 9000 Weinstöcke würden aber in drei Jahren 3420 Fr. für Dünger und mit den alkalischen Schwefelkohlenstoffen 4140 Fr. kosten. Hier wäre also die Ausgabe erst nach dem sechsten Jahre wieder gedeckt. Die Landwirthe in der Baucusse sind aber schon seit Jahren nicht nur durch den Verlust von fünf Sechsteln ihrer Reben, sondern auch noch durch die Krankheit der Seidenwürmer und die Erschöpfung des Krappbodens so schwer mitgenommen, daß sich unter ihnen kaum einer finden dürfte, der Geld anzulegen und sich während sechs Jahre jedes Einkommens von seinen Weinbergen entäußern könnte. Wenn man etwas für diese Gegend thun will, so sollte man da landwirtschaftliche Banken errichten und den Borgern eine hinreichende Frist gönnen, um ihnen zu gestatten, ihre verheerten Weinberge durch Pflanz neuer Reben zu ersetzen und die Zeit ihres Solltrags abzuwarten. In Burgund erst würde die Anwendung der vorgeschlagenen Helmmethode noch mehr als einmal so viel kosten. Der hier einheimischen kleinen Palmreben (vignes de pinot) sind durchschnittlich nicht weniger als 24,000 per Hektar. Obwohl der Wein sehr theuer verläuft wird, ist ihr Ertrag ein so spärlicher, daß es einer ganzen Reihe von Jahren bedürfte, um nur die Kosten zu decken, und es ist kaum denkbar, daß die Weinbauern sich eine solche Last aufbürden könnten, ohne zu Wucherern ihre Zukunft zu nehmen.

Ueberdies können wir uns des Verdachts nicht erwehren, daß die Freunde des alkalischen Schwefelkohlenstoffs weit hinter der Wahrheit zurückbleiben, indem sie den jährlichen Kostenbetrag per Hektar auf 360 Fr. ansetzen. Sie geben zu, daß nach der Anwendung des Herrn Boncayens in Montpelier zum vorchristlichen Gebrauch 1000 Gramme dieses Produkts in 12 Eitern Wasser aufgelöst werden müssen, was also für die Hektare 54 Tonnen ausmachen würde. Nun fragt es sich, wo man in den an Wasser vermaßnen armen fälligen Gegenden, daß man gezwungen ist, es für die Bedürfnisse der Weierhöfe oft mehrere Kilometer weit herbeizuschaffen, solche Vorräthe heranzubringen sollte. Der Transport allein bis hinauf an die äußersten Abhänge würde, falls er überhaupt immer möglich wäre, ungeheueren Summen kosten.

Wenn man daher heute sagen darf, daß in der Theorie ein Mittel zur Vertilgung der Phylloxera ausfindig gemacht worden ist, so läßt sich nicht mit gleicher Bestimmtheit behaupten, daß diese Entdeckung in vortheilhafter Weise angewendet werden kann. Im Hérault-Departement freilich, wo die Weinbergbesitzer sehr reich und die Erträge bedeutend sind, würde, vorausgesetzt, daß stets genug Wasser vorhanden wäre, die doppelte Helmmethode sehr leicht auszuführen sein; dasselbe ist aber aus den bereits angeführten Gründen weder in der Baucusse und noch viel weniger in Burgund der Fall. Wenn die Entdeckung Früchte tragen soll, so muß die Industrie sich ins Mittel legen und den Weinbauern zu den billigsten Preisen ein Produkt liefern, das heute noch 2 Fr. das Kilogramm kostet. Ebenso ist darauf zu sehen, daß ihre Anwendung vereinfacht und die Arbeitslöhne verringert werden können. So lange diese zwei Fragen nicht gelöst sein werden, wird man nicht sagen dürfen, daß die Phylloxera wirklich besiegt ist.

Vermischte Nachrichten.

— [Der gegenwärtige Stand des Aikatholizismus u. s.] Von der altkatholischen Synodalrepräsentanz ist der in Bonn am 19. d. M. zusammengetretenen Synode ein Bericht über die Bewegung seit der ersten Synode im Mai 1874 erstattet worden, der ein an-

schauliches Bild gibt. Auf Grund der von allen Seiten eingesandten namentlichen Verzeichnisse wird nach dem Stande vom 31. März d. J. zunächst eine statistische Uebersicht gegeben, der die „Köln. Ztg.“ folgende Resultate entnimmt:

Aus Preußen werden aufgeführt 32 kirchlich anerkannte Gemeinden, in denen 6030 selbständige Männer eingetragen sind, welche 18,765 Seelen repräsentiren. Gegenüber dem Stande vom Jahre 1874 hat eine Vermehrung der Männer um 1459, der Seelenzahl um 1727 stattgefunden. Alle Vereine, welche noch nicht förmlich vom Bischof anerkannt sind, wurden außer Ansatz gelassen. In elf Orten wurden 1874 förmliche Parodien von Regierung und Bischof errichtet: Bochum, Bonn, Breslau, Crefeld, Dortmund, Essen, Hagen, Kattowitz, Köln, Saarbrücken, Witten. In einer Anzahl von Orten haben sich 1874 neue Vereine gebildet. 22 Geistliche fungiren; davon sind drei hinzugekommen, während in der Zahl nicht eingeschlossen sind: Prof. Wülfels, der für einige Jahre in Freiburg wirkt, Can. v. Nichtsosen und ein Dritter, dem der Uebertritt in die Schweiz gestattet wurde. Vom Staate wurden Alles in Allem effektiv 37,565 M. gegeben, während die Opfer der Katholiken für 19 Orte, aus denen sie genau angegeben wurden, 63,998 M. beitrugen.

In Baden beträgt die Zahl der selbständigen Männer in 35 kirchlich konstituirten Gemeinden 4371 mit 14,993 Seelen; sie hat sich in einem Jahre weit mehr als verdoppelt. Außer den genannten gibt es noch eine Reihe von Orten, die deshalb nicht aufgenommen wurden, weil die kirchliche Konstituierung nicht erfolgt ist. Welchen Einfluß das Gesetz vom 15. Juni 1874 hat, das den Mißbrauch der Kirchen sichert, zeigt sich evident. In 15 Orten ist jetzt die kirchliche (in 12 davon auch bereits die staatliche) Anerkennung erfolgt, wo vorher noch kein Verein war. 20 Gemeinschaften sind bereits staatlich anerkannt, in 14 Pfarreien haben die Altkatholiken die Mehrheit, und deshalb außer dem Mißbrauch der Pfarrkirche die Pfarrpräbende, wenn sie ererblich war, was in vier Orten der Fall, erhalten; in sechs andern Orten wurde eine andere katholische Kirche überwiesen; in sechs ebenfalls eine oder mehrere erbliche anderweitige Präbenden. Gegen sechs Geistliche im Jahre 1874 fungiren deren jetzt 16. Der Staat gab 6000 M.

In Hessen ist die Zahl der Gemeinden um eine, die der Männer um 64, der Seelen um 124 gewachsen. Es gibt in vier Orten Gemeinden mit 212 Männern und 684 Seelen. Offenbach hat einen eigenen Pfarrer gewonnen und ist vom Staate als Pfarrei anerkannt.

In Fürstenthum Birkfeld (Oberhein) ist der Stand um ein Geringes gewachsen; es zählt 91 Männer mit 193 Seelen.

Für Bayern beschränkt sich der Bericht auf 27 Orte, zählt 24 andere auf, aus denen namentliche Verzeichnisse fehlen. Die Minimalzahl der Männer ist mit 4245, der Seelen mit 13,000 angesetzt. Die traugigen Zustände haben den fast unmerklichen Fortgang bewirkt. Baden hat es weit überflügelt. Geistliche (ohne Döllinger) fungiren fünf, dazu Prof. Friedrich, der jedoch zeitweise in Bern ist, wozu ein zweiter als Professor ging, während zwei andere jetzt in Baden sind. Neu ist die Bildung einer Gemeinde in Württemberg, Stuttgart, die bereits 57 Männer mit 162 Seelen zählt.

Für diese Zahlen: 15,006 Männer mit 47,737 Seelen, 54 Geistlichen, 32 staatlich anerkannten Gemeinden, bezw. Pfarreien, gegen 120 Gemeinden und Vereine überhaupt (deren wirkliche Ziffern viel höher kommen) ins Auge faßt und die Schwierigkeiten erwägt, welche den Altkatholiken namentlich durch den Mangel an katholischen Kirchen, die großen Geldopfer und den Fanatismus entgegenstehen, muß zugeben, daß in drei Jahren die Bewegung große Fortschritte gemacht hat.

Der Bischof Reinkens hat von Königsberg bis Konstanz, Duisburg bis Breslau und zur oberösterreichischen Grenze seine Gemeinden besucht, in 21 Orten 540 Personen gesirmt, außerdem in einer großen Zahl von Orten gepredigt und Vorträge gehalten, sechs Priester geweiht, von denen drei Schweizer.

Im Wintersemester 1874 auf 1875 studirten 14 altkatholische Theologen, wovon drei geweiht wurden, einer entlassen wurde; jetzt studiren 11.

Unter den Vorlagen für die Synode befindet sich ein Deutsches Ritual, ein Katechismus und Religions-Handbuch. Diese Vorlagen liefern den Beweis fleißiger Arbeit und rüstigen Fortschreitens auf dem Wege der Reform. Der Bericht charakterisirt das Verfahren der römischen Kurie gegen die Altkatholiken mit scharfen Worten und kommt schließend auf die jetzige kirchenpolitische Lage, insbesondere die preussischen Kirchenverhältnisse. Es wird nach dem unumwundensten Danke an die Regierungen für das, was den Altkatholiken gewährt sei, konstatirt, daß die preussischen Kirchenverhältnisse durch die altkatholische Bewegung weder veranlaßt noch notwendig geworden, noch derselben an und für sich nützlich, daß aber den Altkatholiken recht und lieb sei, wenn der Staat seine Sphäre genau festsetze, weil sie dessen Befehlen stets den vollen Gehorsam erweisen werden. Diese Staatsgesetze seien notwendig geworden. Als Grund der Erklärung wird die Absicht hervorgehoben, — ein für allemal den böswilligen Behauptungen entgegenzutreten, — als betrachte der Staat die Altkatholiken bloß als Werkzeug im Kampfe gegen den Ultramontanismus. Niemand, so heißt es, sei eine solche Auffassung einer Regierung kund geworden; diese hätten sich lediglich an das Recht gehalten. Den Ultramontanen und auch vielen Protestanten erscheine es freilich unmöglich, eine Reform in der katholischen Kirche zu wollen, ohne die Kirche zu politischen Zwecken zu mißbrauchen. Aber die Reform sei das erste Streben der Altkatholiken; ihre Sache sei keine politische, aber zugleich allerdings eine durch und durch nationale, weil sie eine Reform wollen, welche die durch den Ultramontanismus bezweckte und leider schon vorangeschrittene Entnationalisirung zu Gunsten bloß römisch-keristalen Weltens aufhebe. Je religiöser und fester die Reform, desto besser werde man für Nation und Vaterland. Ein warmer Dank für die evangelischen Brüder, die überall den Gebrauch der Kirchen verhalten haben, schließt den Bericht.

Die Diskussion über den gedruckt vorgelegten Entwurf eines Deutschen Rituals, wovon Hr. Professor Reusch referirte, führte zu dem Beschlusse, den Entwurf nach der eventuellen Annahme den Ge-

meinden zu empfehlen, dessen definitive und obligatorische Einführung aber den Beschlüssen der nächsten Synode vorzubehalten.

H München, 19. Mai. Im hiesigen Kunstverein erregt gegenwärtig ein brillant gemaltes Bild von Gabriel Max: „Die Wewenbraut“ (nach Chamisso) die allgemeine Aufmerksamkeit.

— Graz, 18. Mai. (N. Fr. Pr.) Zwischen Judendorf und St. Stephan ist eine Fährbahn mit dem Pfarrer und dreißig Wallfahrern abgerissen und oberhalb Graz auf eine Sandbank geschwennt worden. Die Platte, auf welcher die Wallfahrer die Fähr überziehen wollten, war überlastet, die Verbindungstette zerbrach, die Platte zerbrach. Es sollen acht bis zwölf von den Passagieren todt sein.

— Das Haus der zwei feindlichen Brüder. Das Landhaus zwischen Sedan und Donchery, in welchem am 2. September 1870 die ewig denkwürdige Zusammenkunft zwischen Kaiser Napoleon und dem Fürsten Bischof stattfand, heißt gegenwärtig im Volksmunde jener Gegend „La Maison du Tisserand“, „La Maison de l'Empereur“ oder auch „La Maison des Deux Frères Ennemis“. Die beiden ersten Bezeichnungen erklären sich von selbst; die dritte aber verbannt ihre Entstehung einer Thatsache, welche einen neuen Beweis dafür ablegt, daß das Erlangen von Reichthümern sehr häufig auf Kosten des häuslichen Friedens geschieht. „Das Landhaus“ — erzählt ein Korrespondent der „Times“ — ist ein Stockwerk hoch, mit Ziegeln gedeckt und steht parallel der Heerstraße. Eine neu errichtete Mauer geht von der Fassade des Hauses bis zur Straße und theilt das Gebäude in zwei Hälften. Aber vor der historischen Begegnung Bismarck's und Napoleon's war jene Mauer noch nicht vorhanden. Das Haus gehörte zwei Brüdern, jedem die Hälfte davon. Das Zimmer, in welchem die Zusammenkunft stattfand, befindet sich in der nach Sedan zu gelegenen Ecke des Landhauses. Der Eingang zum Hause von der Straße aus lag 1870 jedoch im entgegengesetzten Theile des Gebäudes, nach Donchery zu. Als man das Zimmer für Aufnahme des Kaisers und des deutschen Ministers vorbereitete, — das heißt: als man den runden Tisch und die zwei Strohsühle hereinbrachte, die jetzt noch darin stehen — theilte man dem in einiger Entfernung wartenden Kaiser mit, daß Alles bereit sei. Napoleon stieg aus seinem Wagen, passirte den Eingang und begab sich nach dem ersten Stockwerk; oder genauer, er betrat das Haus von der rechten Seite her und zog sich in das zur linken Seite gelegene Zimmer zurück. Als dann der Krieg zu Ende war, ja noch während desselben, kam ein Strom von Touristen in die Gegend, um das „Haus des Kaisers“ zu besichtigen. Nach Touristenart waren Alle darauf bedacht, genau denselben Weg zu verfolgen, den Napoleon genommen. Sie stiegen dieselbe Treppe hinauf und setzten sich auf dieselben Stühle, auf denen der Kaiser und Bismarck gesessen. Der Besitzer des Zimmers lernte gar bald diesen Strom von Besuchern schätzen. Er verkaufte Photographien des Gebäudes. Die vier Goldstücke, welche der Kaiser seiner bescheidenen Wirthin geschenkt, ließ der Besitzer einrahmen und hing sie über dem Kamin auf; die Welt erfuhr derart, wie viel der gefallene Monarch für den Gebrauch seines Audienzimmers am 2. Sept. 1870 bezahlt hatte. Kurz — der Zimmerbesitzer fand rasch heraus, daß die Zusammenkunft der beiden großen Männer ihm einen Goldregen eingebracht habe. Aber sein Bruder, der Besitzer der Treppe, kam und verlangte einen Antheil an dem reichen Gewinn. Er behauptete, daß, da die Besucher über seine Treppe hinauf zum Zimmer stiegen, ihm nach Recht und Gerechtigkeit auch die Hälfte der Einnahmen aus der Ausstellung gehörten; er drohte gleichzeitig, die Treppe absperrern zu wollen, wenn seinem Verlangen nicht willfahrt würde. Der Bruder mit dem Zimmer betrachtete die Sache indes in einem andern Lichte. Sein Argument war, die Fremden kämen nicht, um sich den Haussturz oder die Treppe anzusehen, sondern nur um das Zimmer zu besuchen, letzteres aber sei sein Eigenthum. Von Tag zu Tag verschärfte sich der Streit, ein Bruder war so hartnäckig wie der andere, der häusliche Frieden war auf immer dahin. Bald sah man eine Steinmauer entstehen, die das Haus in zwei Hälften theilte; der Weber brach eine neue Thüre aus und baute eine neue Treppe, so daß heutzutage die Besucher nicht mehr die alte Treppe zur Rechten passiren, auf welcher der Kaiser emporgestiegen war. Jeder Tag bringt Touristen aus allen Theilen der Welt, welche die lasten Zimmerwände anstieren und sich auf die Strohsühle setzen. Der Tisserand verdient Häuser Geldes, aber der Friede ist für immer aus dem Hause „des Deux Frères Ennemis“ gewichen.“

Literarisches.

Mannheim, 19. Mai. Von der Geschichte der Stadt Mannheim von Hrn. Anwalt v. Feder, welche im Verlage von J. Bensheimer erscheint, liegt das erste Heft vor uns. Dasselbe umfaßt außer einer Einleitung, welche den Plan des Werkes und die benutzten Quellen bespricht, die Geschichte der Stadt von ihrer Gründung am 17. März 1606 bis zum Anfall der Kurpfalz an die kathol. Neuburger Linie des pfälzischen Hauses im Jahre 1685 (Gründung der Stadt, ihre erste Verfassung, die Privilegien — Schicksale im 30. jährigen Krieg — Wiederherstellung der Stadt unter Karl Ludwig und Karl, lothringischer Kriegstrübel, das Pestjahr 1666). Daran reiht sich, was in den bisherigen Beobachtungen des Stoffes kaum beachtet wurde, eine Schilderung der inneren Zustände der Stadt beim Beginn des Successionskrieges. Dem Verfasser ist es gelungen, neue Quellen für seine Aufgabe zu erschließen und insbesondere die Rathsprotokolle und die Stadtrechnungen zu benutzen, wobei derselbe der Vorarbeiten des f. Z. als Chronist der Stadt ins Auge gefaßten Hrn. Prof. Hilder anerkennend gedenkt. Das Werk soll in etwa 9 Hefungen vollständig werden. Die Darstellung ist eine sehr zweckentsprechende. Neben Schilderung der Ereignisse selbst sind einzelne wichtige Urkunden im Wortlaut oder doch im Abrisse mitgetheilt; so die Mannheimer Privilegien von 1607, welche lange Zeit als freisinniges Grundgesetz muhregiltig waren; daran reißen sich kulturhistorische interessante Details, welche Leben und Abwechslung in den Rahmen eines ernsten Geschichtswerkes bringen. Bei der großen Wichtigkeit der Spezialgeschichtsschreibung für die allgemeine Geschichte wird diese Geschichte der Stadt Mannheim als willkommenen Beitrag zu betrachten sein.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 20. Mai. Schlussbericht. Weizen der Mai 189. —, per Septbr.-Oktbr. 190.50. Roggen per Mai 156.50, per Sept.-Okt. 149. —. Rüböl per Mai 58. —, per Septbr.-Oktbr. 61. —. Spiritus loco 53. —, per Mai 53.40, per August-September 55.40. Hafer per Mai 182. —, per Septbr.-Okt. 155. —.

per Mai 24.25, per Juni 24.25, per Juli-August 24.70, per Sept.-Oktbr. 24.70. Rüböl per Mai 78.50, per Juni 78.70, per Juli-August 80. —, per Septbr.-Oktbr. 82. —. Hafer per Mai 19. —, per Juni 19. —, per Juli-August 18. —, per Septbr.-Oktbr. 17.60. Spiritus per Mai 53. —, per Juni-August 53.40. Zucker, weißer, Nr. 3 disp. per Juni 67.70, August 68. —.

Nr. 43 und 48. Auf alle übrigen in den oben angeführten verlosteten 18 Serien entfallenden und hier nicht besonders verzeichneten 880 Gewinn-Nummern fällt der geringste Gewinn von je 120 fl. d. B. Prämienanleihe der Stadt Neapel. Ziehung am 15. Mai. Hauptpreise: Nr. 11824 à 20,000 Fr. Nr. 52257 65846 68827 à 1000 Fr. Nr. 44136 49436 61137 61430 65646 79130 à 500 Fr.

Ö. 155. Norlingen. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Norlingen, Amtsgerichtsbezirks Staufen, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg. Blatt Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Gef. u. N. Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte, unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gef. u. N. Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachweises, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ö. 124. Nr. 5171. Stodach. Die Pfarrei Rainwangen besitzt auf der Gemarkung Rainwangen folgende Liegenschaften:

Table with 5 columns: Nr., Fläch., Gewann, Kulturart, Angrenzer. Contains 18 entries of land parcels with details on area, name, and adjacent owners.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufforderung.

Ö. 143. I. Nr. 8563. Emmendingen. Gegen Adol. Fichter, Schiffwirth von Wühl, haben wir Eant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 10. Juni d. J., Morgens 8 Uhr.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufforderung.

Ö. 146. Nr. 5826. Radolfzell. In Sachen der Gemeinde Gottmadingen gegen unbekannte Personen, dingliche Rechte an Liegenschaften betr. — Mit Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 5. Februar d. J., Nr. 1167, werden alle bis heute nicht angemeldeten Rechte der dort bezeichneten Art der Gemeinde Gottmadingen gegenüber für erloschen erklärt.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufforderung.

Ö. 131. I. Nr. 8563. Emmendingen. Gegen Adol. Fichter, Schiffwirth von Wühl, haben wir Eant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 10. Juni d. J., Morgens 8 Uhr.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufforderung.

Ö. 131. I. Nr. 8563. Emmendingen. Gegen Adol. Fichter, Schiffwirth von Wühl, haben wir Eant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 10. Juni d. J., Morgens 8 Uhr.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufforderung.

Ö. 131. I. Nr. 8563. Emmendingen. Gegen Adol. Fichter, Schiffwirth von Wühl, haben wir Eant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 10. Juni d. J., Morgens 8 Uhr.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufforderung.

Ö. 131. I. Nr. 8563. Emmendingen. Gegen Adol. Fichter, Schiffwirth von Wühl, haben wir Eant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 10. Juni d. J., Morgens 8 Uhr.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufforderung.

Ö. 131. I. Nr. 8563. Emmendingen. Gegen Adol. Fichter, Schiffwirth von Wühl, haben wir Eant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 10. Juni d. J., Morgens 8 Uhr.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufforderung.

Ö. 131. I. Nr. 8563. Emmendingen. Gegen Adol. Fichter, Schiffwirth von Wühl, haben wir Eant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 10. Juni d. J., Morgens 8 Uhr.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufforderung.

Ö. 131. I. Nr. 8563. Emmendingen. Gegen Adol. Fichter, Schiffwirth von Wühl, haben wir Eant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 10. Juni d. J., Morgens 8 Uhr.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufforderung.

Ö. 131. I. Nr. 8563. Emmendingen. Gegen Adol. Fichter, Schiffwirth von Wühl, haben wir Eant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 10. Juni d. J., Morgens 8 Uhr.